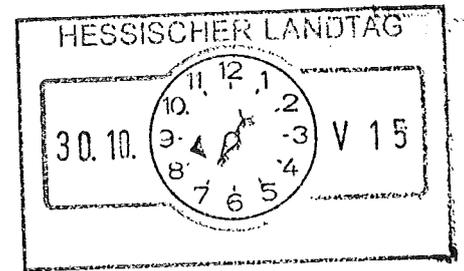




19. Wahlperiode

HESSISCHER LANDTAG

02/11/15
Drucksache 19/ 2572 Re



Re 02/11

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Wolfgang Greilich (FDP)

betreffend Nutzung personengebundener Hinweise in Hessen

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Rechtsgrundlagen liegen der Erstellung, Speicherung, Vergabe, Nutzung, Löschung und dem Zugriff sogenannter personengebundener Hinweise durch jeweils welche Behörden zu Grunde?
2. Welche personengebundenen Hinweise werden derzeit in Hessen verwendet? (Bitte aufschlüsseln nach Hinweis, Anzahl der jeweils betroffenen Personen sowie unter Kennzeichnung, wenn einzelnen Personen mehrere Hinweise zugeordnet sind)
3. In welchen Systemen werden die Hinweise in Hessen gespeichert und wer hat unter welchen Bedingungen Zugriff auf die Informationen?
4. Wie viele und welche personengebundene Hinweise sind derzeit im Informationssystem INPOL aus Hessen gespeichert?
5. Welche Folgen hat die Vergabe personenbezogener Hinweise hinsichtlich des Umgangs von Bediensteten von Behörden (bspw. Polizeibeamten) mit Personen, zu denen Hinweise vorliegen?
6. Welche weiteren personenbezogenen Informationen werden derzeit in Hessen mit den personenbezogenen Hinweisen verknüpft?
7. Werden Personen, zu denen personengebundene Hinweise vorliegen, über diesen Umstand benachrichtigt und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt?
8. Welche Möglichkeiten der rechtlichen Prüfung bzgl. der Aufnahme personengebundener Hinweise haben die Betroffenen?

19/2542

9. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung darüber, wie der Datenschutzbeauftragte des Landes Hessen die Erstellung, Speicherung, vergabe und Nutzung personengebundener Hinweise bewertet?

Wiesbaden, den 28.10.2015



Wolfgang Greilich

Eingegangen am

Ausgegeben am